

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	20 (1947-1948)
Heft:	3
Artikel:	Der Plan eines "Internationalen Erziehungsministeriums"
Autor:	Paasche, H.S.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850745

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

56. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 40. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzini, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen
Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Frl. H. Kopp, Ebnat-Kappel

ZÜRICH
JUNI-HEFT 1947
NR. 3, 20. JAHRGANG

Der Plan eines „Internationalen Erziehungsministeriums“

Von H. S. Paasche, Zürich

Am 1. November wurde in London von Premierminister Attlee eine Konferenz der Vereinigten Nationen — es nahmen etwa 250 Delegierte aus rund 40 Ländern daran teil — eröffnet, die sich mit Erziehungs- und kulturellen Fragen befasste. Das heißt, präziser ausgedrückt, hatte sie die Aufgabe, ein Statut zu beraten, das als Verfassung einer Organisation für Erziehungs- und Kulturfragen zu grunde liegen kann. Ueber die Vorgeschichte dieser Konferenz hörten wir Genaueres während der „Internationalen Studienwochen für das kriegsbeschädigte Kind“ in Zürich, an denen uns der Leiter der englischen Delegation, Mr. J. A. Lauwers, Professor am Institut of Education der Universität London und Direktor der Kommission für Erziehungsprobleme in den befreiten Ländern, über das Projekt eines Internationalen Erziehungsministeriums unterrichtete.

London war während des Krieges sozusagen Europa. Dorthin hatten sich die Regierungen der besetzten und überfallenen Länder geflüchtet und versuchten ihre Arbeit fortzusetzen und sich vor allem für die Zeit nach der Vertreibung der Deutschen vorzubereiten. So waren seit 1941 in London auch die Erziehungs- und Kulturminister von rund 14 Ländern vereinigt. Sie standen alle vor denselben Tatsachen der Bedrohung und Vernichtung intellektuellen Lebens und vor der Aufgabe, nach der Befreiung helfend und ordnend in das moralische und geistige Vakuum einzugreifen. Aus dieser Lage ergab sich der Wunsch und der Wille zu echter Zusammenarbeit, — obwohl, wie Mr. Lauwers bemerkte, jede Regierung gerade mit der Erziehung ihre besonderen Zwecke verfolgt und sich daher in geistigen Belangen mehr isoliert, als etwa bei der Regelung materieller Dinge, wie Zoll- und Transportfragen, in denen man sich eher international einigen kann!

Seit Anfang 1942 haben nun regelmässige Treffen zwischen den Erziehungsministerien der 14 Re-

gierungen in London stattgefunden und unter dem Namen „Conference of allied ministers of education“ bestimmte Aufgaben in Angriff genommen. Die Kosten wurden zwischen den beteiligten Regierungen aufgeteilt, wobei die USA. und England fünf Mal soviel beisteuerten, als alle anderen Staaten zusammen. Die Konferenz setzte eine Reihe von Kommissionen ein, die scharf umrissene Aufgaben hatten: Sammlung von Büchern für die zerstörten Gebiete (allein in England wurden zirka 4 Millionen Bände zusammengebracht); — Zusammenstellung von Schulfunk- und Schulfilmprogrammen, mit Beschaffung von Radio- und Kinoapparaten (dieses Material sollte mit Lehrequipen in die Notgebiete entsandt werden); — Zusammenstellung von wissenschaftlichem Anschauungsmaterial für Physik-, Chemie- etc. Unterricht, um den dringendsten Bedürfnissen in den befreiten Ländern abzuholen. Wie sehr gerade diese scheinbar materiellen Dinge zum Komplex der Erziehung gehören, geht aus ihrer negativen Anwendung deutlich hervor: sie alle wurden in den fascistischen Staaten Grundpfeiler einer militärischen Erziehung, und die Beeinflussung der Jugend durch Film und Radio erreichte ein erschreckend „hohes Niveau“!

Als letzte und für die Vorarbeiten der November-Konferenz wichtigste Kommission wurde eine solche für Erziehungsprobleme in den befreiten Ländern eingesetzt, deren Leiter Mr. Lauwers war und deren Aufgabe im Sammeln von Informationen und Berichten aller Art bestand. (Etwa über die Zunahme der Kriminalität in der französischen Jugend; über Auswirkungen nationalsozialistischer Erziehung in Luxemburg; Registrierung der Unterrichtsformen, der Schulprogramme, der Methoden für Lehrerschulung etc. unter den Nazis; über die Lage der jüdischen Jugend in Europa etc. etc.) Ferner wurden Fragebogen versandt, um so zwischen den einzelnen Ländern wieder Kontakte herzustellen und zu erfahren, wo und welche Hilfe am drin-

gendsten nötig wäre. Verschiedene Länder wandten sich um Auskunft an die Kommission, etwa über die Rolle des Schulfunks im englischen Lehrplan, oder welche Schulbücher und Unterrichtsmethoden am geeignetsten wären, um die sehr „deutsch“ erzogenen Kinder von Eupen-Malmédy für individuelle, selbstverantwortliche Entfaltung zu gewinnen. Natürlich war die Kommission nicht ermächtigt, selbständig einzugreifen, sondern konnte nur als eine Art Telefonzentrale der Erzieher Europas funktionieren, — eine bisher durch administrative Schwierigkeiten noch sehr gehandicapte Telefonzentrale!

Aus dieser seit mehr als drei Jahren tätigen Organisation soll nun auf der Basis der Charter von San Franzisko, und angeschlossen an den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinigten Nationen eine Art „Internationales Erziehungsministerium“ hervorgehen. Unter Benutzung des von der alten Organisation ausgearbeiteten Statutenentwurfs wurden die Grundsteine hierfür soeben in London gelegt.

Im grössten Maßstab soll diese Parallelorganisation zum Internationalen Arbeitsamt aufgezogen werden. Sofern ein Budget die Bedeutung eines Institutes anzudeuten vermag, sei erwähnt, dass es sich auf mindestens 4 Millionen Pfund belaufen wird, also mehr als seinerzeit das gesamte Völkerbundsbudget ausmachte. Der Organisation sollen nicht nur die Regierungen, sondern auch Erziehungsverbände, Schul-, Lehrer-, Jugend- und Studentenvereinigungen angehören, sodass sie wirklich praktische Arbeit und Hilfe leisten kann, und sich nicht vor allem auf geistigen Austausch und Kontakt beschränkt, wie dies das „Bureau international d'éducation“ in Genf getan hat. Innerhalb der Organisation soll jeder Teilnehmerstaat mit fünf Delegierten die gleichen Rechte haben — sodass wenigstens in diesem Punkt Gleichberechtigung zwischen Grossen und Kleinen erreicht wird. Ein 15-köpfiger Exekutiv-Ausschuss soll gewählt werden, der mindestens 5 Mal im Jahr zusammentritt, während ein ständiges Sekretariat die im Laufe der Zeit sicher enorm anwachsende Arbeit zu leisten hat.

Es ist zu hoffen, dass dieses Institut nicht nur

eine Dachorganisation sämtlicher Vereine wird, sondern wirklich eine Beratungs-, Auskunfts- und Archivstelle für den einzelnen Interessierten, der mit seiner Aufgabe nicht fertig wird. Nur so können die beiden Ziele, die es sich setzt, erreicht werden: „Als Basis für eine wirklich funktionierende Weltorganisation und den Weltfrieden das Verständnis und die Achtung für Leben und Kultur, Kunst und Wissenschaft zwischen den Völkern der Erde zu entwickeln und zu fördern“ und „Zusammenzuarbeiten, um allen Menschen das ganze Feld des Wissens und der Kultur zugänglich zu machen, damit jeder seinen Beitrag zur ökonomischen und politischen Sicherheit und zum Wohlergehen aller leisten kann.“

Wir wissen nicht, ob der Statutenentwurf unverändert angenommen wurde, zunächst hören wir nur, dass das Kind einen Namen bekommen hat (UNESCO, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) und dass der ständige Sitz in Paris sein wird. Wichtiger aber als Statuten und alle Gesichtspunkte des „Apparates“ sind für das wirkliche und fruchtbare Funktionieren dieser bei der Notlage der heutigen Jugend so brennend wichtigen Organisationen ihr Geist und der entschlossene Aufbau- und Helferwille ihrer Initianten. Darauf hoffen wir, — und in dieser Hoffnung hat die SEPEG als erste Versammlung von Fachleuten das Projekt wärmstens unterstützt, wohl wissend, dass ihre Thesen einer Magna Charta Pro Juventute Mundi ebenso wie die Genfer Deklaration zum Schutze des Kindes von 1924 nur die Richtung und das Ziel angeben, während eine junge Organisation, um sich nicht zu überheben, zunächst lösbar, praktische — heute vielleicht vordringliche und das andere in sich beschliessende — Probleme in Angriff nehmen muss. Wenn dann für Material, für Lehreraustausch, für Studentenbetreuung etc. gesorgt ist, wird sie hoffentlich soviel Vertrauen erworben haben, dass sie sich an die Aufgaben des Kinderschutzes, der psycho-physischen Fürsorge, der Umgestaltung der Lehrpläne, der Schaffung einer Weltsprache und aller im geistigen Chaos unserer Zeit denkbaren Massnahmen heranmachen kann.

Richtlinien für die Pflegekindergesetzgebung

ausgearbeitet von der durch die Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit eingesetzten Studienkommission für das Pflegekinderwesen

Vorbemerkung der Redaktion. Herr Dr. Max Hess, Präsident der Studienkommission für das Pflegekinderwesen, der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, ersucht uns die nachfolgenden Richtlinien zu veröffentlichen, die geeignet erscheinen einem tragödienreichen Ge-

biet menschlicher Not Hilfe zu bringen. Herr Dr. Hess schreibt uns hierzu noch: „Diese Richtlinien werden nun durch die Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit allen Kantonsregierungen zugestellt. Gleichzeitig stellen wir uns den Kantonen für eine aktive Mitarbeit bei einer Neu-